naturemade

Zürich, 10. November 2022

Sonderregelung für naturemade Stromprodukte 2022

Sehr geehrte naturemade-Lizenznehmende

Ein wesentlicher Teil der naturemade star und naturemade (ehemals naturemade basic) zertifizierten Kraftwerke sind Laufwasserkraftwerke. Aufgrund der ausserordentlichen Trockenheit in den vergangenen Monaten liegt die Produktion der Schweizer Laufwasserkraftwerke im Jahr 2022 signifikant unter dem langjährigen Mittel. Es ist somit absehbar, dass Lieferanten infolge dieser ausserordentlichen Knappheit von naturemade und naturemade star Wasserkraft-Herkunftsnachweisen (HKN) ihre Produkte nicht gemäss VUE-Zertifizierungsrichtlinien werden speisen können. Der VUE-Vorstand hat deshalb am 15.9.2022 folgende Sonderregelung für naturemade und naturemade star lizenzierte Stromprodukte erlassen.

In 1. Priorität werden diejenigen Lieferanten, die aufgrund der Knappheit von naturemade star Wasserkraft in Schwierigkeiten geraten, dadurch unterstützt, dass sie die **Zusammensetzung ihrer Stromprodukte flexibilisieren** dürfen, d.h. dass naturemade star Wasserkraft durch andere naturemade star Energiesysteme (PV, Wind, Biomasse) substituiert werden darf. Dies kann über die HKN-Beschaffung von bereits naturemade star zertifizierten Kraftwerken erfolgen oder durch eine kurzfristige Zertifizierung von zusätzlichen Produktionsanlagen bis Ende Jahr. Der VUE bietet hierfür die Möglichkeit von Expresszertifizierungen ohne Zusatzkosten an. Die Unterstützung der Flexibilisierung innerhalb der naturemade star Qualität gilt analog auch für die naturemade Qualität (inkl. Möglichkeit zur Expresszertifizierung von naturemade Kraftwerken).

2. Priorität: Falls die Flexibilisierung der Produktzusammensetzung nicht ausreichen sollte, soll der ausserordentlichen Minderproduktion von Strom aus Schweizer Wasserkraft dadurch Rechnung getragen werden, dass einmalig ein bestimmter Anteil von naturemade star HKN durch naturemade HKN Wasserkraft substituiert werden kann. Die naturemade star Fondspflicht gilt jedoch weiterhin auch für diese Anteile.

Der maximale Anteil naturemade star, der durch naturemade Wasserkraft substituiert werden darf, wird mit der Abweichung des Indikators Laufwasser Schweiz per 31.12.2022 in Prozent des langjährigen Mittels (Stand 1.1.2022) bestimmt[1]. Sollte beispielsweise der Abfluss 2022 um 20% unter dem langjährigen Mittel liegen, so kann bis zu 20% naturemade star Strom durch naturemade zertifizierten Strom substituiert werden. Das bedeutet, dass die naturemade star Mindestanforderungen an naturemade Stromprodukte um maximal 20% unterschritten werden dürften. Dieser Fall wird exemplarisch in nachfolgender Tabelle dargestellt (Änderungen der naturemade star Mindestanforderungen gemäss Sonderregelung in blau):

[1] Kraftwerksgruppe Laufwasser Schweiz. IST YTD versus mehrjährigem Mittel YTD (per 31.12.2021). Quelle: Point Connect, https://www.refinitiv.com/en/trading-solutions/commodities-trading/point-connect

VUE Verein für umweltgerechte Energie
Molkenstrasse 21 | 8004 Zürich
+41 44 213 10 21 | info@naturemade.ch | www.naturemade.ch

Der VUE ist Partner von
energieschweiz

	2022
naturemade ●○○○	10% 8%
naturemade ●●○○	20% 16%
naturemade ●●●○	40% 32%
naturemade ●●●● star	100% 80%

Konkretisierung der Sonderregelung unter «2. Priorität»:

In der Sonderregelung war bisher nicht geklärt, in welche Fonds die Fondsgelder einbezahlt werden sollen, wenn Wasserkraft naturemade star mit Wasserkraft naturemade substituiert wird (für naturemade Wasserkraftwerke gibt es ausserhalb dieser Sonderregelung keinen Ökofonds). Die Konkretisierung der aktuellen Sonderregelung lautet:

- *Lieferanten, welche von der Sonderregelung Gebrauch machen, bezahlen die Fondsgelder auf verkaufte naturemade Wasserkraft in einen bestehenden Ökofonds eines naturemade star Wasserkraftwerkes (Verwendungszweck: analog zu naturemade star Wasserkraft) ein.*
  - *Hat der Lizenznehmer einen eigenen Wasserkraft Ökofonds, kann er die Gelder in den eigenen Ökofonds einbezahlen.*
  - *Hat der Lizenznehmer der Stromlieferung keinen eigenen Wasserkraft Ökofonds, zahlt er die zusätzlichen Fondsgelder in den Wasserkraft Ökofonds desjenigen Wasserkraftwerkes ein, von welchem er über die vergangenen Jahre die meisten HKN/NS beschafft hatte.*
  - *Diese Fondsgelder müssen bis spätestens 30. Juni 2023 in die entsprechenden Ökofonds einbezahlt werden.*

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Sonderregelung für das Jahr 2022. Die Lieferanten sind gefordert Massnahmen zu treffen (z.B. die Zertifizierung zusätzlicher Kraftwerke), sodass sich die gleiche Problemstellung in den kommenden Jahren nicht mehr wiederholen wird.

Bedingungen / Kommunikation

Falls die Sonderregelung beansprucht wird, ist der betreffende Lieferant verpflichtet, dies dem VUE zu melden. Sodann muss via Website und/oder Mailing eine klare Kommunikation an die naturemade-Endkund:innen erfolgen. Der Nachweis bzw. das Reporting zuhanden des VUE erfolgt wie üblich im Rahmen des jährlichen Kontrollaudits.

Für die zeitnahe Information allfälliger Unterlizenznehmer zu dieser Sonderregelung sind die lizenznehmenden Lieferanten zuständig.

Für allfällige Fragen steht die VUE-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pascal Steingruber

Geschäftsführer VUE